

# ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G., mit einem Flammpunkt über 60 °C, bei oder über seinem Flammpunkt - UN 3256 - Gefahrnr. 30 - ERICard-Nr. 3-02 - UN3256

|                                   |                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoff                             | ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G., mit einem <a href="#">Flammpunkt</a> über 60 °C, bei oder über seinem <a href="#">Flammpunkt</a> |
| UN-Nummer                         | 3256                                                                                                                                            |
| <a href="#">Gefahrnummer</a>      | 30                                                                                                                                              |
| ADR-Gefahrzettel                  |                                                                |
| ADR-Klasse                        | 3                                                                                                                                               |
| Klassifizierungscode              | F2                                                                                                                                              |
| <a href="#">Verpackungsgruppe</a> | III                                                                                                                                             |
| ERI-Card                          | 3-02                                                                                                                                            |

## Unfall-Hilfeleistung

## Entzündbarer flüssiger Stoff

### 1. Eigenschaften.

- Gefährlich für Augen und Atemwege.
- [Flammpunkt](#) zwischen 23°C und 60°C (oder über 60°C; das Produkt wird oberhalb seines [Flammpunktes](#) befördert).
- Selbsterhitzungsfähig
- Mischbar mit Wasser (mehr als 10%) oder schwerer als Wasser.

### 2. Gefahren.

- Die Hitzeeinwirkung auf Behälter führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr und nachfolgender Explosion.
- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe bei starker Erwärmung oder Brand.
- Kann bei erhöhten Umgebungstemperaturen mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Neigt zu plötzlicher Entzündung.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.

### 3. Persönlicher Schutz.

- Umluftunabhängiger Atemschutz
- Chemikalienbeständige Kleidung bei Kontaminationsgefahr.
- Unter dem Schutzanzug gegebenenfalls Feuerschutzkleidung nach EN 469 tragen.

## 4. Einsatz-Massnahmen.

### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Mit dem Wind vorgehen.
- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen.
- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.

### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- [Auf explosionsfähige Atmosphäre überprüfen](#).
- Keine funkenreißenden Werkzeuge verwenden. Explosionsgeschützte Ausrüstung einsetzen.
- Flüssigkeit mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Materialien aufnehmen oder mit alkoholbeständigem [Schaum](#) abdecken.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

### 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Mit alkoholbeständigem [Schaum](#) löschen, sonst mit Sprühstrahl oder Pulver, danach mit [Schaum](#) abdecken.
- Nicht mit Vollstrahl löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen [Löschmittel zurückhalten](#).

## 5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.

## 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Beim Umpumpen auf ausreichende Erdung achten.
- Explosionsgeschützte Pumpen einsetzen. Bei Elektropumpen auf geeignete [Temperaturklasse](#) achten. Mindestens T3 !
- Mineralölbeständige Ausrüstung einsetzen.
- Ausgetretenes Produkt in belüfteten und mit Absorptionsfiltern ausgestatteten Behältern aufnehmen.

## 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

### 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von

kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.

- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

## 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

### Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=32562024](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=32562024)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2019.

<http://www.cefic.org> - Tel +32 (0)2 436 9300